

# Damit die Drehtüre nicht endlos weiterdreht

Autor(en): **Champion, Céline**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **103 (2006)**

Heft 4

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-840495>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Interinstitutionelle Zusammenarbeit mit IIZ-MAMAC

# Damit die Drehtüre nicht endlos weiterdreht

*Menschen mit komplexen Problemen rasch in den Arbeitsmarkt integrieren. Dies ist das Ziel des Projekts IIZ-MAMAC, das die Zusammenarbeit zwischen IV, ALV und Sozialhilfe für verbindlich erklärt. Kernstück des Projekts ist das Assessment.*

Das nationale Projekt IIZ-MAMAC will gemeinsam mit den Kantonalen Modelle für die Zusammenarbeit zwischen den eidgenössischen Versicherungen und der Sozialhilfe ausarbeiten. Die Abkürzung MAMAC steht für «medizinische-arbeitsmarktliche Assessments im Rahmen des Case Managements». Das heisst: Die gesundheitliche Situation der Betroffenen wird abgeklärt, ihr berufliches Potenzial auf dem Arbeitsmarkt wird eingeschätzt und die individuelle Fallbearbeitung wird dank einer intensiveren Zusammenarbeit zwischen IV-Stellen, Arbeitsvermittlungszentren und Sozialhilfe verstärkt.

### **Der Teufelskreis**

Das Projekt ist im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) entstanden und reagiert auf die zunehmend komplexen Probleme der Klientinnen und Klienten. Je nach vorran-

gigem Problem (Gesundheit, Arbeit, Finanzen) wenden sich die Menschen an eine Instanz, die das Gesuch prüft und darüber entscheidet, ob darauf eingegangen wird oder nicht. Falls das Gesuch abgelehnt wird, wendet sich die Person an eine andere Instanz, die das Gesuch auch wieder prüft. Dadurch besteht die Gefahr, dass die betroffene Person in einen Teufelskreis gerät: Die Zeit vergeht, die finanziellen Ressourcen (zum Beispiel ALV-Taggeld) sind erschöpft. In der Zwischenzeit hat sich die Person bei der IV angemeldet, die das Gesuch ablehnt. Der Gang zum Sozialdienst drängt sich auf. Die gesundheitliche Situation verschlechtert sich, es erfolgt erneut eine Anmeldung bei der IV. Diese lange Abwesenheit vom Arbeitsmarkt reduziert die Fähigkeit zur beruflichen Wiedereingliederung.

### **Nur wenig Fälle**

Das Projekt IIZ-MAMAC ist ausgerichtet auf Menschen mit komplexen Mehrfachproblematiken oder anders gesagt, auf Menschen, bei denen nicht klar ist, ob sie krank sind, weil sie keine Arbeit haben, oder ob sie keine Arbeit haben, weil sie krank sind. Bedingungen für die Aufnahme in eine IIZ-MAMAC-Struktur sind einerseits die Anmeldung bei einer der drei Institutionen und andererseits eine reale Chance auf (Wieder-)Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt. Es ist heute noch unklar, wie viele Personen davon betroffen sind, aber man geht davon aus, dass die drei Sozialnetze mindestens 95 Prozent ihrer Fälle weiterhin innerhalb ihrer Struktur unterstützen müssen. Die Zahl der von IIZ-MAMAC zu betreuenden Fälle dürfte also dementsprechend klein sein.

Bei komplexen Situationen ist es von Vorteil, wenn die ALV, die

IV und die Sozialhilfe zusammenarbeiten, da jede Institution ihre spezifischen Kompetenzen einbringt: Die IV-Stellen sind zuständig für den medizinischen Bereich, die Sozialhilfe für den Bereich des sozialen Umfeldes und die regionalen Arbeitsvermittlungszentren verfügen über Kenntnisse in Sachen Arbeitsmarkt. Von Fall zu Fall können auch andere Instanzen in einen solchen Prozess einbezogen werden.

### **Problem analysieren, Zuständigkeit klären**

IIZ-MAMAC will die bestehenden Synergien nutzen und die Abläufe effizienter machen. Nach einer gemeinsamen Abklärung (Assessment) der Arbeitsfähigkeit der Person und ihrer Integrierbarkeit in den Arbeitsmarkt werden die geeigneten Massnahmen für die Wiedereingliederung festgelegt und die mit der Fallführung beauftragte Institution bestimmt. Heute wird in erster Linie die für den Fall zuständige Institution bestimmt. Zukünftig soll aber zuerst die Problemlage analysiert und eine Integrationsstrategie festgelegt werden, erst dann bestimmen die Beteiligten die Institution, die den Fall bearbeiten soll.

Nehmen wir das Beispiel einer psychisch beeinträchtigten oder unter Alkoholsucht leidenden Frau, die ihre Arbeit verliert und trotz Arbeitslosengeld von der Sozialhilfe abhängig ist. Das Assessment bringt das gesundheitliche Problem zu Tage. Es wird klar, dass medizinische und/oder soziale Massnahmen ins Auge gefasst werden müssen, um die Chancen der Frau auf Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu steigern. Die drei Institutionen beschliessen, welche Massnahmen ergriffen werden müssen, um den Ge-

### **PLATTFORM**

Die ZeSo bietet wechselnden Partnerorganisationen eine Plattform an: zwei Seiten für ein Thema ihrer Wahl. In dieser Ausgabe dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV).



Die richtige Stelle koordiniert den Fall: Dies das Ziel des Projekts IIZ-MAMAC, das die Zusammenarbeit zwischen ALV, IV und Sozialhilfe für verbindlich erklärt.

Bild: Keystone

sundheitszustand der Klientin zu verbessern. In diesem Beispiel wird die Fallführung der IV oder der Sozialhilfe zugeteilt. Wenn die vertraglich festgelegten Ziele erreicht werden können und die Person wieder arbeitsfähig ist, wird die Fallführung von der regionalen Arbeitsvermittlungsstelle übernommen – im Hinblick auf eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Wenn hingegen die Ziele nicht erreicht werden können, wird ein neues Assessment gemacht. Der Integrationsplan wird angepasst oder das Ziel einer Wiedereingliederung gar aufgegeben.

### Appell an die Wirtschaft

In den Kantonen gibt es zurzeit zahlreiche Vorstösse, die eine bessere Zusammenarbeit zwischen ALV, IV und Sozialhilfe anstreben. Mit IIZ-MAMAC wird diese Zusammenarbeit verbindlich, denn die verschiedenen Instanzen nehmen ein gemeinsames Assessment vor. Die eidgenössischen und kantonalen Träger des Projekts haben sich im September in Bern getroffen, um die Pilotphase – für eine Dauer von zwei Jahren – in den

verschiedenen Schweizer Kantonen zu starten.

Als nationales Projekt erarbeitet IIZ-MAMAC auf der Grundlage der gewonnenen Erfahrungen Arbeitspapiere, die den Kantonen zugestellt werden. Diese Dokumente werden von den Pilot-Kantonen benützt. Auf der Basis der in der Praxis gewonnenen Kenntnisse werden die Dokumente überarbeitet. Je nach Resultaten muss die Gesetzgebung angepasst werden, damit ein gesetzlicher Rahmen für das Projekt IIZ-MAMAC festgelegt werden kann.

Das Projekt IIZ-MAMAC wird ein rasches und besser koordiniertes Handeln ermöglichen. Doch die Menschen können nur dann in den Arbeitsmarkt integriert werden, wenn die Wirtschaft geeignete Arbeitsplätze zur Verfügung stellt. Ohne Hilfe der Unternehmen bleiben alle Bemühungen erfolglos. Es handelt sich um eine gesellschaftliche Herausforderung, der wir uns stellen müssen.

### Céline Champion

Koleiterin des Projekts IIZ-MAMAC beim BSV

## TRÄGERSCHAFT

### IIZ-MAMAC ist breit abgestützt

Die juristischen Träger des Projekts IIZ-MAMAC sind das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco), die Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren und -direktorinnen, die Konferenz der Vorstehenden der kantonalen Volkswirtschaftsdepartemente, der Verband schweizerischer Arbeitsämter, die IV-Stellen-Konferenz und die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe. Die Arbeitslosenversicherung (ALV) und die Invalidenversicherung (IV) werden von den Kantonen angewandt, die auch für die Sozialhilfe zuständig sind. Aus diesem Grund wird das System IIZ-MAMAC in den Kantonen umgesetzt.